Ellrich, den 09.07.2013

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 317-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Vereinbarung zur Aufgabenerledigung im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die in der Anlage beigefügten Vereinbarungen zur Aufgabenerledigung im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz für die Stützpunktfeuerwehr Ellrich
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49). Thür. Brand- und Katastrophenschutzgesetzt in Verbindung mit der Feuerwehrorganisationsverordnung v. 27.01.2009
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	FG Rettungsdienst, Brand-u.Katastrophenschutz, KBI Herr Ittershagen, Stadtbrandmeister Herr Recknagel, Bürgermeister
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahmen in Höhe von 4.700,00€ rückwirkend zum 01.01.2012, Ausgaben abschließend nicht einschätzbar
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 317-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die in der Anlage beigefügten Vereinbarungen zur Aufgabenerledigung im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz für die Stützpunktfeuerwehr Ellrich.

Begründung:

Aufgrund der geltenden brandschutzrechtlichen Vorschriften werden der Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz im LK Nordhausen entsprechend der Aufteilung in örtliche und überörtliche Aufgaben der Gemeinden und Landkreise gemäß §§ 2,3 u. 6 Thür. Brand-und Katastrophenschutzgesetz neu ausgerichtet. Die bisherige Gestaltung wird hierdurch aufgegeben. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wird die Gemeinde gemeinsam mit anderen Kommunen Aufgaben für den überörtlichen Aufgabenträger Landkreis als Stützpunktfeuerwehr übernehmen. Die endgültige Aufgabenzuweisung für den örtlichen Brandschutz bleibt der Stützpunktfeuerwehrkonzeption des Landkreises in der jeweiligen Fassung vorbehalten (§ 6 ThürBKG und § 5 Thür FwOrgVO), so dass eine zusätzliche Aufgabenübertragung im Rahmen dieser Vereinbarung nicht erfolgt.
Da kein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt, bedarf der Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung § 5 Abs. 1 und 2 ThürBKG) der vorherigen Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises und des Gemeinde- bzw. Stadtrates.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister